

Voraussetzung: Neues Tourismusgesetz tritt in Kraft

Kommt die neue Lenkungsabgabe für Zweitwohnungen?

EG Der Zermatter Gemeinderat hat die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) beauftragt, ein Grundlagenpapier über die Kosten und den Nutzen der Zweitwohnungen zu erstellen. Anhand der inzwischen abgeschlossenen Studie kann daraus eine Lenkungsabgabe für Zweitwohnungen abgeleitet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das neue Tourismusgesetz in Kraft treten kann.

Ausgangslage

Zermatt zählt 5640 ständige Einwohner (Stand 1. November 2008). In der Hochsaison leben hier über 30 000 Menschen. Der Anteil der Zweitwohnungen liegt bei ca. 45%. Für die Einwohnergemeinde resultieren daraus hohe Kosten, weil die Infrastruktur auf die Spitzenbelegung ausgerichtet werden muss. Finanziert werden die Investitionen zum grössten Teil nur durch die ständige Wohnbevölkerung. Die Zweitwohnungsbesitzer, die ihre Wohnungen nur zum Eigengebrauch nutzen, tragen verhältnismässig wenig dazu bei.

In den letzten Jahren hat sich die Einwohnergemeinde Zermatt vermehrt mit den Folgen der Zweitwohnungen auseinandergesetzt. Im Leitbild «Zermatt 2015» hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, das Zweitwohnungsangebot (nicht vermietete, kalte Betten) nur restriktiv wachsen zu lassen. Zudem wurde 2005 das Reglement über den Erst- und Zweitwohnungsbau und 2007 das Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen in Kraft gesetzt.

Rechtsgrundlage vorhanden, aber ...

Mit dem neuen Tourismusgesetz bestünde jetzt für Zermatt auch die rechtliche Grundlage, eine Lenkungssteuer für Zweitwohnungen einzuführen und diese Lücke zu schliessen. Voraussetzung dafür ist aber, dass das neue Gesetz in Kraft treten kann. Dies erfordert die Ablehnung des dagegen ergriffenen Referendums durch die kantonale Stimmbevölkerung.

Datengrundlagen und Untersuchungsziel

Die Datengrundlagen stützen sich auf ein Normkostenmodell von Ecoplan zum Thema Siedlungsentwicklung und Infrastrukturkosten aus dem Jahr 2000. Dieses wurde im Auftrag des Bundesamtes für Raumentwicklung, des Staatssekretariats für Wirtschaft und des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern durchgeführt. Die in der Studie berücksichtigte Infrastruktur ist diejenige im sogenannten «engeren Sinn». Diese umfasst die Bereiche Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Verkehr Abfallentsorgung und Stromversorgung.



Für die Zermatter Berechnungen wurde der Bereich der Stromversorgung ausgeschlossen. Die Infrastrukturkosten für den elektrischen Strom fallen nicht in die Rechnung der Einwohnergemeinde, sondern erscheinen in derjenigen der Elektrizitätswerk Zermatt AG. Im

Gegensatz zur Ecoplan-Studie werden in der Zermatter Studie die Jahreskosten nicht pro Einwohner, sondern sinnvoller Weise mit Jahreskosten pro Bett berechnet. Als Berechnungsgrundlage für die Lenkungsabgabe dienen die Bettenzahlen der nur zum Eigenbedarf verwendeten

Zweitwohnungen (gem. Geschäftsbericht 2007 von Zermatt Tourismus = 3753). Das Ziel der Untersuchung war, eine Übersicht über die Kosten und die Einnahmen der Siedlungsinfrastruktur sowie deren wichtigster Einflussfaktoren zu vermitteln.

>> Seite 2